

# INFORMATION DER GEMEINDE STRAUFHAIN UND DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBANDES „OBERE WERRA/ SCHLEUSE“

## Ankündigung der Gewässerschau am Fließgewässer Rodach

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/Schleuse“ (GUV OWS) führt gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) eine Verbandsschau durch.

Als Schaubeauftragter des GUV OWS wurden Herr Weißmann am 04.12.2019 von der Verbandsversammlung gewählt. Die Verbandsschau wird gemeinsam mit der Gemeinde, dem Landratsamt Hildburghausen (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde) sowie dem GUV OWS durchgeführt.

Als Zeitraum wurde der 07. bis 09.12. 2022 festgelegt. Beginn ist am 07.12.2022 um 8.00 Uhr an der Mündung Schlossergraben in die Rodach in Stressenhausen.

Zur Durchführung der Verbandsschau entsteht die Notwendigkeit in den betroffenen Ortslagen Grundstücke durch die Teilnehmer der Verbandsschau zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und mit der Aufgabenwahrnehmung gemäß Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit dem § 33 WVG und dem § 8 der Verbandssatzung begründet.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über die Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 ThürWG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Verbandsschau sind Herr Rottenbach und Frau Holland-Moritz (Tel.-Nr.: 03685/4069850).

Wir möchten die Anlieger vorsorglich darauf hinweisen, dass die Wasserentnahme mittels Pumpe aus dem Gewässer genehmigungspflichtig ist. Der Gewässerrandstreifen beträgt gemäß § 29 ThürWG innerhalb von Ortslage fünf Meter. Dieser Bereich ist von Ablagerungen (Kompost, Grünschnitt, Holzlagerungen u. ä.) frei zu halten.

gez. Kempf  
Bürgermeister  
Gemeinde Straufhain



gez. Pfötsch  
Verbandsvorsteher  
GUV OWS

